



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1450. (1) Nr. 151, St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung der im Brünner Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Obrowitz. — Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht: daß die obbemerkte, nächst der königl. Hauptstadt Brünn gelegenen Religionsfonds-Herrschaft Obrowitz am 6. December 1830, Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden. — Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher die Brünner Vorstadt Obrowitz, und ein Antheil von 16 Häusern der neu entstandenen Brünner Vorstadt Dlmühnergasse, dann 7 Rusticalgemeinden, als: Schimitz, Dchos, Kiritein, Groß- und Kleinbukowin, Scharatiz und Zbegschow, endlich drei Kolonien, als: Julienfeld, Kawrianow und Profetsch, mit einer vereinten Bevölkerung von 5199 Seelen gehören, beträgt 116885 fl. 10 kr. C. M. — Sage: Einmal Hundert Sechszehn Tausend, Achthundert Achtzig Fünf Gulden und Zehn Kreuzer C. M. — Von allen diesen Ortschaften, bei welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als: — a) an Urbargeldgaben 583 fl. 34 kr. W. W.; b) an Erbgrundzinsen 3098 fl. 6 1/4 kr. W. W. und in Conv. Münze 12 fl.; c) an Robothrelution mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 2690 fl. 8 kr.; d) Robothbefreyungszins von den seit Einführung des Robothabolitionssystems neu zugewordenen Häusern 524 fl. 30 kr. W. W., und in Conv. Münze 16 fl. 30 kr.; nebst 58 Klafter Holz-Schlagen und 221 Natural-Handrobothstagen. — e) An Natural-Getreideschüttung 206 Mch. 16 Mfl. Gerste. — f) Die Schlagung einer Anzahl von 745 Klaftern harten Brennholzes gegen Be-

zahlung à 15 kr. pr. Klafter. — g) Die Zufuhr von 180 Klaftern harten Brennholzes aus den obrigkeitlichen Gebirgs-Revieren Kiritein, oder Kleinbukowin, in das Depot zu Obrowitz gegen einen Lohn von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, und die Zufuhr von 10 Klaftern Holzes aus der Kleinbukowiner Revier in das obrigkeitliche Bräuhaus zu Kiritein à 24 kr. pr. Klafter. — Weiters haben von emphiteutisch veräußerten Realitäten einzugehen, als: — a) an Zins von Mahlmühlen und Tuchwalken 1110 fl. 30 kr. W. W., und in Conv. Münze 5 fl.; b) von Wirthshäusern 587 fl. 59 kr. W. W.; c) von Schmiedten 36 fl. W. W.; d) von Pottaschhütten 20 fl. W. W.; e) von Bäckereyen 30 fl. W. W.; f) von Wagnereyen 20 fl. W. W.; g) Fischbehältern 8 fl. W. W.; h) von sonst verkauften obrigkeitlichen Häusern 165 fl. W. W.; i) von Weinkellern und Preßhäusern 62 fl. 36 kr. W. W.; k) an standhaften Zehentrelution 49 fl. 2 1/4 kr. W. W. und l) an Wasserzins von der Herrschaft Königfeld und der k. Stadt Brünn, jährlich mit 1 fl. 34 1/4 kr. Zusammen pr. 3 fl. 9 kr. W. W.; Endlich fließen von zeitlichen verpachteten Realitäten und Gefällen folgende Zinse in die obrigkeitlichen Renten dermal ein, als: — a) von vermieteten obrigkeitlichen Gebäuden, Wohnungen, Kellern, Stallungen und sonstigen Verhältnissen jährlich in Conv. Münze 234 fl. 45 kr. und in W. W. 180 fl.; b) für den verpachteten Kalksteinbruch in der Dchoser Revier bei Hostenitz in Convent. Münze 18 fl.; c) detto bei Dchos und Profetsch werden aus der Dchoser Revier in das Depot zu Obrowitz zugeführt 134 Klafter harten Brennholzes. — d) Für den Steinbruch bei Latein nebst Zurücklassung der Abfälle von der kunstmäßigen Bearbeitung der Pflastersteine 27 fl. C. M.; e) an Kramladenzins 1 fl. 30 kr. C. M.; f) für verpachtete Aecker, Wiesen und Weingärten 1036 fl. 53 3/4 kr. C. M.; nebst einem

Steuerbeiträge von 235 fl. 53 kr. C. M. und 107 Mezen, 8 2/8 m. Gerstenschüttung. — g) von der verpachteten Rindviehnutzung für jede Mölkkuh jährlich 28 fl. C. M.; nebst dem Kalbe. — h) für die verpachtete Bindererey = Trakterie in Obrowitz 86 fl. C. M.; i) für den freyen Weinschank in dem Obrowitzer Kellerwirthshause 36 fl. 13 kr. Conv. Münze; k) detto in den Dorfwirthshäusern von jedem im verfloffenen Militär = Jahre 1829, ausgeschänkten Eimer Weines 24 kr. C. M.; welcher Zins jährlich ausgemittelt, und zu Ende des Militär = Jahres nach Ausweis der Kellerbücher bei den Renten zum Empfang vorgeschrieben wird. — l) Für das verpachtete Kirchteiner obrigkeitliche Bräu- und Branntweinhäus zusammen 1401 fl. C. M.; m) für verpachtete Feldjagdbarkeiten 77 fl. 45 kr. C. M. und 4 fl. W. W.; n) für verpachtete Flußschereyen 14 fl. C. M. — Außerdem steht der Obrigkeit von den Scharatizer alten Weingarten = Freyung und „stara Hora“ dann von den als Freygründe veräußerten ehemaligen Schinkwitzer obrigkeitlichen Grundstücken der Bezug des Naturalgetreid, und Weizenzehents, und so auch von den an die Juliefelder, Kawrianower und Profetscher Ansiedler emphyteutisch verlassenen Grundstücken der Naturalgetreidzehent zu, welcher nur bei der einzigen Gemeinde Juliefeld in Natura abgenommen wird; bei den übrigen von Obrowitz weiter entlegenen zehentpflichtigen Gemeinden aber solcher aus Mangel der dort bestehenden obrigkeitlichen Behältnisse bisher gewöhnlich im Wege der Reluution benützt worden, und wofür im verfloffenen Militär = Jahr 1829; o) bei Scharatitz und Schinkwitz ein Betrag von 560 fl. W. W. und p) bei Kawrianow von 400 fl. W. W.; q) bei Profetsch hingegen eine Natural = Reluution an Korn von 23 Mezen, 14 m.; an Gerste von 21 Mezen, 17 m.; an Hafer von 23 Mezen, 25 3/8 m.; an Erbsen von 2 Mezen, 7 m. und an Erdäpfeln von 11 Mezen, 16 m. eingegangen ist. Endlich r) für den Bierschank auf der neuen Olmühergasse jährlich 3 fl. C. M. — Ferners steht der Obrigkeit an Domicialrechten: a) die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, b) der Bezug des Laudemiums von emphyteutisch veräußerten Realitäten, als: Mahlmühlen und Tschwalken, dann Wirthshäusern, Schmiedten, Pottaschhätten, Wagnereyen, bei eintretenden Besitzveränderungen mit fünf und zehn pr. Eto., dann von verschiedenen emphy-

teutisch hintangelassenen Freygrundstücken mit 2 1/2 und 5 pr. Eto. zu. — c) Die Ausübung der Jagdbarkeit innerhalb des Herrschaftsbezirks, welche rücksichtlich der Feldreviere verpachtet ist, und nur bezüglich der Waldungen in eigener Regie benützt wird. — Zu den abhaltenden Triebjagden sind die Unterthanen nach dem Verhältnisse ihres Besitzstandes zu 4, 2 und 1 Tagen die erforderlichen Treiber gemäß Robothabolitionscontractis unentgeltlich beizustellen verpflichtet, können aber in dem Falle, als diese Schuldigkeiten in ein oder dem andern Jahre von der Obrigkeit nicht benöthigt werden sollte, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Reluution derselben, noch zu andern Arbeiten an deren Statt verhalten werden. Endlich d) übt die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Kirchen, Pfarrey und Schulen in Obrowitz, Kiritein und Scharatitz, dann bei der Filialkirche in Kleinbukowin zur Kiriteiner Pfarrey gehörig, endlich bei der Localie sammt Kirche und Schule in Dchos aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Obrowitz überzugehen hat. — In Loco Obrowitz befindet sich ein obrigkeitlicher Meierhof, bei welchem 4 Stück Pferde, und 31 Stück alt und jungen Hornviehs vom veredelten Märzthaler = Schlage gegenwärtig unterhalten werden. — Dann bestehen in eigener obrigkeitlicher Regie: 199 Mezen, 6 2/8 m. Aecker, 75 Mezen, 15 6/8 m. Wiesen, 4 Mezen, 4 m. Gärten, und 1 Mezen, 6 7/8 m. Huthungen. — In zeitlichen Pacht aber sind gegen den obbemeldeten Zins von jährlichen 1036 fl. 55 3/4 kr. C. M. verlassen. — 288 Mezen, 4 2/8 m. Aecker, 112 Mezen, 12 2/8 m. Wiesen, und 41 Mezen, 1 2/8 m. Weingärten. — Die obrigkeitlichen Waldungen, welche in vier Reviere eingetheilt, und geometrisch aufgenommen sind, befaßen einen Areal = Inhalt von 4360 Jochen, 1475 3/8 Quadrat = Klaftern. — Endlich sind an obrigkeitlichen Gebäuden, welche dem Käufer pro fundo instructo unentgeltlich überlassen werden, bei dieser Herrschaft vorhanden, und zwar: — A. In Obrowitz. — 1. Das Amtsgebäude sammt Kanzleyen und Beamtenwohnungen, 2. das Meierhofsgebäude sammt Stallungen, Scheuern und Wagenschuppen, 3. die Jägerwohnung sammt Viehstallung, und nächst derselben 4. der Holzdepotgarten, welcher mit Brettern eingeklankt ist 5. die Drabenswohnung sammt Arrest. 6. Die sogenannte Bindererey sammt der Trakterie = Wohnung, Kellern, Schuppen und einen rückwärtigen Gar-

ten, welcher mit der Traiterie zugleich verpachtet ist. 7. Der obrigkeitliche Schüttkasten, welcher aus vier Etagen besteht, und wovon zwei auf unbestimmte Zeit in Pacht verlassen sind. 8. Zunächst dieses Schüttkastens ein obrigkeitliches Wohngebäude von gutem Material erbaut. 9. Das obrigkeitliche Preshaus sammt Wohnung und Keller mit 6 Röhren, endlich 10. nächst demselben der sogenannte Bierkeller mit 3 Röhren. — Ausserdem befindet sich in Loco Obrowitz noch das zum k. k. Militärspitale verwendete ehemalige Klostergebäude, und das sogenannte Reconvallescenten-Haus, welches dem k. k. Militäravarium gleich dem besagten Klostergebäude überlassen ist, und daher ein so anderes dieser Gebäude sammt Zugehörungen, wie nicht minder eine Area von 800 Quadrat-Klastern oder 1 4/8 Mezen von dem hinter dem Spitalsgarten befindlichen obrigkeitlichen Gartengrunde zur Errichtung eines k. k. Militär-Waschhauses und von dem trocken gelegten Teichel zur Errichtung einer militärischen Schwimmanstalt 352 Quadrat-Klaster, oder circa 6/8 Mezen von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben. —

B. I n D r t e K i r i t e i n. —

1. Der rechte Flügel des Residenz-Gebäudes mit 5 Zimmern zu ebener Erde, und mit 7 Zimmern im obern Stockwerke, welcher zur obrigkeitlichen Disposition bisher vorbehalten, der übrige Theil dieses Gebäudes hingegen für die Unterkunft des Pfarrers und der Schule, dann des Schullehrers gewidmet ist. — 2. Das obrigkeitliche Jägerhaus, sammt Viehstallungen und einem kleinen Keller, 3. die obrigkeitliche Material- und respective Bretterschupfe, 4. das obrigkeitliche Bräuhaus auf einem Guß von 10 Fässern und 5. das Branntweinhaus sammt Mastviehstallung, Keller und sonstigen Zugehörungen, welches mit dem Bräuhaus in Verbindung steht, und gleich diesem gegen den vorwärts aufgeführten Zins bis Ende April 1833, verpachtet ist. Endlich 6. der obrigkeitliche Ziegelofen auf einen Brand von 26000 Stück Mauerziegeln. —

C. I n K i e i n b u k o w i n a, das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage. —

D. I n D c h o s, ebenfalls ein obrigkeitliches Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage, dann einem Keller, und

E. I n K a w r i a n o w, ein obrigkeitliches Zigeunerhäusel mit 3 Mezen obrigkeitlichen Grundstücken. — Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind übrigens folgende, als:

1. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hie-

landes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, welche in der Regel nicht landtäglich sind, kömmt, wenn sie die fragliche Religionsfondsherrschaft Obrowitz erstehen, die Nachsicht der Landtafel-fähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten. —

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11688 fl. 31 kr. C. M., gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen. —

3. Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten vorher auszuweisen. —

4. Der Erstehende der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschillings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Convent. Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gütersbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bei der mähr. schles. Staatsgüter-Administration in Brünn, täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. — Brünn am 12. October 1830. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf von T n z a g h i,
Gouverneur von Mähren und Schlessen.
Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Subernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1455. (2) Nr. 11871.
K u n d m a c h u n g.
Zu den Bauserstellungen an der hiesigen Vorstadtpfarrkirche Maria Verkündigung wird

die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 28. October l. J., Zahl 25245, anbefohlene Mi-
nuendo-Versteigerung am 9. d. M. Novem-
ber, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreis-
amte abgehalten werden. — Diejenigen, wel-
che diese Herstellungen, die in der Maurer-,
dann Zimmermannsarbeit, und der Beistellung
der dabei erforderlichen Materialien, dann in
der Schlosser-, Kupferschmid- und Anstreich-
erarbeiten bestehen, im Einzelnen oder im
Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden
zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. —
Der dießfällige Plan und die Baudevise kön-
nen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei die-
sem Kreisamte eingesehen werden. — Kreis-
amt Laibach am 3. November 1830.

Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen,
solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend
darthun sollen, widrigens sie die Folgen des
§. 814 b. G. D., sich selbst zuzuschreiben ha-
ben werden.

Laibach den 16. October 1830.

3. 3. 1031. (2) Nr. 5005.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es
haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft
des, über Einschreiten des Dr. Püser, als Uni-
versalerben seiner Ehegattinn, Franziska, ge-
bornen Korun, de praesentato 24. März
l. J., Nr. 1935, mit dießlandrechtlicher Ver-
ordnung von 18. Mai n. J., Nr. 2820,
für todt erklärten Johann Korun, entweder
als Erben oder Gläubiger, oder aus was im-
mer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu ma-
chen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen,
so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevoll-
mächtigten anzubringen, als widrigens das
Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwi-
schen den Erscheinenden der Ordnung nach ge-
pflogen, und das Erbschafts-Vermögen, Je-
nen aus den sich Anmeldenden eingewor-
tet werden würde, denen es nach dem Gesetze
gebührt.

Laibach den 31. Juli 1830

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1446. (2) Nr. 6630.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des Franz Mathias Klan-
der, in die Ausfertigung der Amortisations-
Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust
gerathenen, auf Franz Mathias Klander,
lautenden 5000 Kriegsdarlehensobligation pr.
71 fl., ddo. 1. May 1806, Nr. 12927,
gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene,
welche auf gedachte Kriegsdarlehensobligation,
aus was immer für einem Rechtsgrunde An-
sprüche machen zu können vermeinen, selbe
binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre,
sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem
k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß an-
zumelden und anhängig zu machen, als im
Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen
Birtstellers Franz Mathias Klander, die ob-
gedachte Kriegsdarlehens-Obligation, nach
Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet,
kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 12. October 1830.

3. 1448. (2) Nr. 6725.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen der Josepha Eberl, Vormünderinn,
Dr. Lorenz Eberl, Curators der Johann, An-
ton Rudolph'schen Kinder, dann des Franz
Galle, als Simon Lepusch'schen E. M. Ver-
walters, in die Feilbietung der auf Namen
der Handlung Lorenz Anton Rudolph, aus-
haftenden, jedoch gemeinschaftlichen zweifelhaf-
ten Activ-Posten gewilliget worden, zu de-
ren Vornahme auf den 6. December 1830,
früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und
Landrechte die Tagsetzung angeordnet wird.

Diese Activ-Posten werden um jeden Preis
losgeschlagen, und betragen 5006 fl. 10 kr.,
5423 fl. 14 kr. M. M., und 1052 fl. 40. kr.
W. W.

Hiezu werden nun die Kauflustigen mit
dem Beisatze eingeladen, daß sie die Verzeich-
nisse der Activ-Posten und die Licitationsbe-
dingnisse in der dießgerichtlichen Registratur
und bei dem Dr. Eberl, einsehen können, bei
welch' Letztern auch die Handlungsbücher er-
liegen. Laibach den 23. October 1830.

3. 1447. (2) Nr. 6717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Johann Christian Ranz, als
gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen
Kinder: Johann, Julius, Amalia, Sigmund
und Lambert Ranz, als erklärten Erben zur
Erforschung der Schuldenlast nach der am 19.
August d. J., verstorbenen Josepha Ranz,
gebornen Jozuli, die Tagsetzung auf den 22.
November 1830, Vormittags um 9 Uhr vor
diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt
worden, bei welcher alle Jene, welche an
diesen Verlaß aus was immer für einem

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1466. (1) Nr. 24346/4279.
Vorrufung der Erben des Philipp Gessel.

Die königl. ungarische Statthalterei zu Ofen hat unterm 14. September l. J., Zahl 24102, diesem Gubernium eröffnet, daß laut Anzeige des Magistrats zu St. Georgen, ein gewisser Philipp Gessel, Zuckerbäcker, aus dem Großherzogthume Baden zu Mannheim gebürtig, welcher jedoch seit dem Jahre 1824 sich in der besagten Stadt aufhielt, am 21. August l. J., im ledigen Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben sey. — Da derselbe ein Haus und einige Mobilien hinterließ, in Ungarn aber seine Verwandten oder sonstige Theilnehmer des Verlasses nicht bekannt sind, so wird über Ersuchen der genannten Statthalterei öffentlich kund gemacht, daß Ferdemann, der auf die Verlassenschaft des besagten Philipp Gessel, ein Recht zu haben vermeint, sich bis zu dem hiezu bestimmten Tage, nämlich bis 1. August 1831, entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich Bevollmächtigten um so gewisser seine Rechte bei dem genannten Magistrate geltend zu machen habe, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehört werden würde. — Vom k. k. ungarischen Gubernium Laibach am 17. October 1830.

Johann Freyherr v. Spiegelfeld,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1471. (1) Nr. 11855.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der nöthigen Dachrinnen am hierortigen Ursuliner-Kloster und dem Pfarrhofgebäude, dann eines Ecksteines zum Schutze des Eingangthores in den Pfarrhof, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 22. des vorigen, Zahl 24217, eine Mi-nuendo-Versteigerung am 18. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, die in Spengler-, Schlosser-, Zimmermanns- und Steinmeharbeit bestehen, im Einzelnen oder im Ganzen übernehmen wollen, werden zur Erscheinung am obbestimmten Tage und Stunde eingeladen. — Die Baudevise kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. November 1830.

(Z. Amts-Blatt Nr. 134. d. 6. November 1830.)

Z. 1470. (1)

Nr. 11984.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Zuschrift der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 1. November d. J., Zahl 3510, wird am 11. d. M., Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte eine neuerliche Pachtversteigerung für dieses Militär-Jahr mit dem Ausrufspreise von 8915 fl. 43 kr. der vereinten Wegmauthämter der Triesterlinie in der Tyrnau und bei den Aemtern in Oberlaibach, und mit 1958 fl. der vereinten Wassermauth in Laibach und Oberlaibach mit dem Besatze abgehalten werden, daß zwar der Ausrufspreis nach dem ganzjährigen Pachtbetrage ausgemittelt wurde, und auch die Anbote für den ganzjährigen Pachtzins verstanden werden, daß aber der Pächter jenen Betrag, welcher hievon auf die Zeit vom 1. November d. J., bis auf den Tag an welchem er in die Pachtung eintritt, im arithmetischen Verhältnisse entfällt, zu entrichten nicht verpflichtet seyn wird. — Welches dem Pachtlustigen zur Kenntniß hiemit bekannt gemacht wird. — Kreisamt Laibach am 4. November 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1443. (3)

Nr. 6639.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, unter Vertretung des Dr. Kepeschitz, wider die Andreas v. Premmerstein'schen Erben, als Friedrich v. Premmerstein im eigenen Namen, und als Cessionär seines Bruders Andreas; Franz v. Premmerstein im eigenen Namen, und als Curator der minderjährigen Kinder, der Antonia v. Premmerstein, verehelichten Roghi, nämlich Theresia und Johanna Roghi, dann wider Franz v. Premmerstein, k. k. Gubernial-Secretär, als Vormund der minderjährigen Theresia v. Premmerstein und Johanna Krenn, gebornen v. Premmerstein, alle unter Vertretung Dr. Wurzbach, wegen schuldigen 481 fl. 48 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der den Crequirten gehörigen, zu Gunsten des Andreas v. Premmerstein, auf dem Gute Ruzing, respective auf der von dem Gute Ruzing erkaufen, im Wipbacher Thale liegenden Flödniker Gült; zur Sicherheit des Kaufes und des Kauffschillings pr. 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M. bestehenden Tabularpost gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf

den 15. November und 20. December 1830, und 17. Jänner 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Tabularpost weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Betrag von 4900 fl. D. Z., reducirt 2295 fl. 18 kr. E. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter diesem Betrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufstüftigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin Maria Kerchne, verehelichte Schmuß, einzusehen, oder Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 16. October 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1462. (1) Nr. 3868 J 2289. Z.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral- Befäl- len- Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß in ihrem Amts- Locale im ersten Stocke, des Freyherr von Zois'schen Hauses am Raan, am 29. d. M., eine Mi- nuendo- Licitation zur Beschaffung der für den Amtsportier und vier Hausknechte erforderlichen Livrée- Stücke abgehalten werden wird. — Diese Livrée- Stücke bestehn in fünf Röcken, einer Weste ohne Ermel, vier Westen mit Ermeln, zwei langen Beinkleidern, vier kurzen Beinkleidern, vier zwischenen Kitteln, vier runden Hüten, einem dreieckigten mittelfeinen Hut mit drei Finger breiten Goldborten und Maschen, einem Sandler und in vier Paar Stiefeln. — Das hiezu erforderliche Mate- riale besteht in 33 Ellen bestengrauen, gut eingelassenen und gepresten 6/4 Ellen breiten Tuch; in einer Elle schwarzen, gut eingelassenen gepresten 7/4 Ellen breiten Tuch, 30 Ellen guter Futterleinwand, 27 Ellen guten Futter- Kanasaß, jede Gattung eine Elle breit, 24 Ellen grünen, 5/4 Ellen breiten Zwillich, 11 1/4 Duzend großer, und 7 3/4 Duzend kleiner messingener Knöpfe, 39 Ellen weiß und gelbe ganz seidene, 32 Ellen schwarz und gelb halbseidene Borten, und 2 1/3 Ellen Goldbor- ten sammt Sörlinge und Stolsbürtel. — Wo- zu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livrée- Stücke, sey es das Materiale für sich, oder nebst der Ver- fertigung zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die gesamm- ten vorbesagten Kleidungsstücke längstens mit Ende des Monats December 1830 ganz fertig

zur hiesigen Befäl- Deconomie abgeliefert werden müssen, und nur nach vollkommen gutem Befunde werden übernommen werden. — Jedem Licitanten bleibt es übrigens unbes- nommen, von dem betreffenden Materiale ein Muster beizubringen. Laibach am 2. No- vember 1830.

Z. 1463. (1) Nr. 3375 J 4868. D.

C i r c u l a r e.

Durch die Pensionirung des Franz Kaver Keindl, ist die Rentmeistersstelle bei dem k. k. Pfleggericht zu Ried im Innkreise, in Erles- digung gekommen, mit welcher eine bare Bes- soldung von jährlichen 700 fl. E. M., und die Verpflichtung zur Cautionsleistung mit einem Betrage pr. 800 fl., entweder bar oder fidei- jussorisch verbunden ist. — Die Quieszenten oder sonstige Competenten, welche die gehörigen Eigenschaften für dieses Amt besitzen, ha- ben ihre Gesuche bis 9. December d. J. bei dieser Staatsgüter- Administration zu überrei- chen. — Von der k. k. obderennischen Staats- und Fondsgüter- Administration. Linz den 16. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1459. (1) Nr. 2033.

E d i c t.

Vom Bezirks- Gerichte Rupertsdorf zu Neustadl wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Blaschitsch von Großlatteneß, de praesentato 12. d. M., Z. 2033, wider Mathias Sagorz von Klein- latteneß, in die gerichtliche Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, dem löblichen Gute Stauden, sub Urb. Nr. 107 unterthänigen, zu Kleinslatteneß gelegenen, gerichtlich auf 925 fl. M. M. geschätzten ganzen Hube, nebst An- und Zugehör, dann seiner mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten Fahrnisse, als: Getreide verschiedener Gattung, Heu und Klee im gesammten Schätzungswerthe von 55 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagsetzungen auf den 18. November, 18. December d. J., und 18. Jänner k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Kleinslatteneß mit dem Anhange anberaumt, daß im Falle diese Rea- lität nebst Fahrnissen, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufstüftigen mit dem Bei-

fügen verständiget werden, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden adhier einsehen können.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 30. October 1830.

S. 1456. (1)

Nr. 1190.

L i c i t a t i o n

der Mathias Stermoll'schen Realitäten zu Priskauja, und Rodainavas.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Juranz, Concursmasse-Verwalters des Mathias Stermoll von Priskauja, in die Veröffentlichung der zur Concursmasse des Kreditors, Mathias Stermoll, gehörigen Realitäten, als: der zur löblichen Religions-Fondsberrschaft Sittich, sub Urbar. Nr. 37 dienstbaren, mit den Gebäuden auf 282 fl. 40 kr., gerichtlich geschätzten halben Hube zu Priskauja, und der zum löblichen Gute Grundelhof, sub Rectif. Nr. 20 eindienenden, sammt Gebäuden auf 345 fl. Conv. Münze, behauerten halben Hube zu Rodainavas, dann der bei der ersten Realität befindlichen wenigen, auf 15 fl. 39 kr., geschätzten Fabrisse gewilliget worden.

Zur Bornahme der Feilbietungen werden zwei Tagsagungen, die erste auf den 22. November, und die zweite auf den 23. December 1830, und zwar: für die Realität zu Priskauja, nebst Fabrisen jederzeit Früh um 9 Uhr, für die Realität zu Rodainavas aber Nachmittags um 2 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die Realitäten unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden.

Die Realitäten werden so, wie sie einen eigenen Grundbuchkörper ausmachen, besonders versteigert, und der Meistbieter ein Viertel des Meistbotes sogleich, das zweite Viertel in drei Monaten darauf, das dritte Viertel in weitem drei Monaten, und das letzte Viertel zu Michaeli 1831, mit 5 pr. Cto. Zinsenlauf zu erlegen gehalten.

Es werden daher die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines Schadens, als auch die Kaufsustigen an den obgenannten Tagen und Stunden mit Beisügen eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse und die Schätzungen vor der Licitation in der Bezirks-Gerichtskanzlei zu Sittich eingesehen werden können.

Sittich am 18. October 1830.

S. 1458. (1)

Nr. 2133.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Kosleuzbar von Prieschna, wider Johann Pettelin von Untersteindorf, de praesentato 29. October d. J., Zahl 2133, in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, zu Untersteindorf gelegenen, der löbl. Benefic. Gült St. Martini zu Neustadt, sub Urb. Nr. 6 1/2 unterthänigen 1/2 Hube sammt Mahl-

mühle, puncto schuldigen 231 fl. 45 kr., nebst Interessen und Unkosten gerichtlich, und hiezu die gesetzlichen Termine auf den 19. November, 20. December d. J., und 20. Jänner 1831, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Steindorf mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 293 fl., oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten Feilbietungs-Tagung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufsustigen mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitations-Bedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden adhier einsehen können.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 29. October 1830.

S. 1465. (1)

U n t e r r i c h t i m T a n z e n.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß er bis zur Carnevalszeit, so wie auch während derselben in allen Gesellschaftstränzen, als: Polonaise, Tempete, Eccossaise, Quadrille, Françoise, Cotillon, Galopp &c. Lektionen gegen ein billiges Honorar zu geben bereit ist. Seine mehrjährige Praxis als Tanzlehrer, vereint mit einer gründlichen Unterrichtsmethode, sichert den respect. Eleven baldige Fortschritte in der Tanzkunst. Gene P. T. Herren und Damen, welche von ihm Unterricht zu nehmen wünschen, belieben ihre Adresse gefälligst in der Theaterkanzley abgeben zu lassen.

Leonhard Hasenhut,

Mitglied des hiesigen ständischen Theaters und ehemaliger Coryphär am k. k. Hoftheater nächst dem Kärntnerthore.

S. 1461. (1)

Der Endesunterfertigte gibt sich hiemit die Ehre der hochwürdigen Geistlichkeit, sowohl hier, als vorzüglich auf dem Lande, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Verlags-Gewölbe am Ecke der Schusterbrücke verlassen, und nun jenes an der Platzseite, gleichfalls der Schusterbrücke gegenüber, bezogen habe. Indem er sich für nächstkommenden Elisabethen-Markt mit einem bedeutenden Vorrathe aller Gattungen Kirchengeräthe nach neuester Fagon gearbeitet, und in allen Abstufungen von Größen, zur gefälligen Abnahme bestens empfiehlt, glaubt er noch vorzüglich auf zwei sehr schön gearbeitete Monstranzen, welche bis zum Vergolden, und

nach beliebiger Angabe, entweder mit weißer, oder Figuren-Verzierung, bereits fertig sind, aufmerksam machen zu müssen. Gleichzeitig reparirt er auch alle alten, zerbrochenen oder verdorbenen Kirchengeräthe; und indem er nicht nur schnelle und prompte Bedienung versichert, verspricht er auch in allen vorkommenden Geschäfts-Vorfällen, jederzeit die möglichst billigsten Preise. Bestellungen werden jederzeit, nicht nur während des Marktes, sondern auch ausser desselben, in dem ebenangezeigten Verlags-Gewölbe angenommen.

Laibach am 4. November 1830.

Joseph Ignaz Schulz,
bürgerl. Silberarbeiter- und Sütlermeister, am Platze der Schusterbrücke gegenüber.

3. 1464. (1)

Handels-Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre einem verehrungswürdigsten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß in seiner neu errichteten Specerey- und Materialwaaren-Handlung im Zebullischen Hause, am alten Markt, ganz echter, sehr reiner, alter steierischer Roschaker

Tischwein in Halb-Bouteillen à 15 kr. zu haben ist; wobei noch bemerkt wird, daß die leeren Bouteillen bei wiederholter Abnahme à 3 kr. pr. Stück zurückgenommen werden.

Ferner ist daselbst Chlorkalk, als Luftreinigungsmittel und zur Verhütung der Seuche, über dessen Gebrauch das Illyrische Blatt Nr. 42. vom 16. October v. M., eine ausführliche Anzeige enthält, ganz frisch zu haben.

Uebrigens befindet sich allort fortwährend ein Lager von ganz echtem Kölnerwasser von J. M. Farina, dann das beliebte drei Allirten- und Brettfelderwasser, mehrere Gattungen wohlriechender Zimmerrauch, englische Seife und Pulver zum Rasiren, und echtes Macassar-Dehl in großen und kleinen Gläschen, durch dessen Gebrauch der Haarwuchs befördert wird. Sämmtliches zu möglichst billigen Preisen.

Joh. Ossischegg.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir am neuen Markte, im Alexander Graf v. Auersperg'schen Hause Nr. 221, am Ecke der Schustergasse, ist so eben wieder erschienen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Heinsius, Dr. Theodor, Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. 4ten Bandes 10. Heft. (Schluß.)

Schüh's allgemeine Erdkunde; 28. Lieferung. Pränumeration auf die 29. Lieferung mit 40 kr. C. M.

Neueste österreichische Jugend-Bibliothek. 2ter Jahrgang, 18. und 19. Heft.

Anmerkung. Denenjenigen Herren Pränumeranten, welche von Heinsius Wörterbuch noch keine Hefte in Empfang nahmen, diene hiemit zur gefälligen Nachricht, daß Sie nun ihre Exemplare von obbenanntem Werke complett, täglich erhalten können.

Desgleichen sind auch von dem Utlasse zu Schüh's allgemeinen Erdkunde die ersten beiden Hefte zu haben.

Ferner ist in obbenanntem Comptoir ganz neu angekommen:

Walter Scott; Carl der Kühne, 3 Bände. 1 fl. 30 kr.

Auch wird noch fortwährend Pränumeration auf das bereits angekündigte Werkchen: Bildniß-Saal zum Conversations-Lexicon, wovon bereits die erste Lieferung erschienen ist, angenommen.